

## Vereinbarung zur Aufnahme von Begleittieren

(Zusatz zum Therapievertrag)

Herr/Frau

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

(fortan als "**Besitzer**" bezeichnet)

und die

**Haus Niedersachsen gGmbH,**  
Feldstraße 5, 29386 Dedelstorf,  
Fachklinik Oerrel

(weiter als "**Fachklinik**" bezeichnet)

schließen für die Aufnahme des Tieres

\_\_\_\_\_

(Name, Gattung, Rasse)

folgende Vereinbarung:

1. Die Fachklinik ermöglicht dem Rehabilitanden die durch die Kostenträger finanzierte Therapie zur Entwöhnung (Alkohol und Medikamente), gemeinsam, mit einem Begleittier durchzuführen.
2. Die Durchführung der Therapie steht im Vordergrund. Der Therapieplan ist grundsätzlich unabhängig vom Begleittier und entspricht in Fülle und Umfang dem Plan der Rehabilitanden ohne Begleittier. Es sind ausreichend Pausen im Plan enthalten, so dass das Begleittier versorgt werden kann. Die Versorgung darf die Teilnahme am therapeutischen Angebot nicht verhindern oder einschränken.
3. Die Versorgung des Tieres wird alleine vom Besitzer übernommen, der diese durchführt und vollumfänglich für alle Kosten aufkommt. Dabei nimmt der Besitzer auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der anderen Rehabilitanden Rücksicht und bedenkt in besonderem Maße das Thema "Allergien". Hierbei ist im Besonderen auf eine artgerechte Tierhaltung zu achten (Platz, Nahrung und Pflege).
4. Das Begleittier darf sich nur im Zimmer des Rehabilitanden aufhalten. Hunde dürfen das Zimmer verlassen. Der Besitzer verlässt gemeinsam mit dem Hund auf direktem Wege das Gelände. Hunde sind anzuleinen. Kot ist auf und außerhalb des Geländes zu entfernen und in den vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Von der Klinikleitung kann eine Maulkorbpflicht verhängen werden.

5. Andere Rehabilitanden dürfen das Zimmer nur nach ausdrücklicher und im Dokumentationssystem der Klinik verzeichneter Genehmigung der Ärzte betreten.
6. Das Zimmer wird mit einem Aushang an der Tür gekennzeichnet, so dass jeder, der das Zimmer betritt, informiert ist. Die Hauswirtschaft führt wöchentliche Kontrollen zur Sauberkeit des Zimmers durch. Es ist auf ausreichende Reinigung und ausreichendes Lüften selbst zu achten.
7. Auf Wunsch der Klinikleitung oder der Hygienebeauftragten ist das Tier bei einem Tierarzt vorzustellen und ggf. ein erneutes Attest für das Tier vorzulegen. Die Kosten trägt der Besitzer.
8. Alle erforderlichen hygienebedingten Verhaltensweisen müssen stets beachtet werden (Reinigung von Tierhaaren, Händehygiene, Entsorgung von Fäkalien). Speziell die Nutzung der gekennzeichneten Waschmaschine ist zu beachten. Über die Durchführung der gesonderten Hygieneschulung wird ein Protokoll erstellt, welches Teil dieser Vereinbarung ist. Es wird kein Essen, auch nicht für das Begleittier, aus dem Speiseraum entfernt.
9. Die Klinikleitung kann bestimmen, dass das Tier nicht weiter im Haus bleiben kann. Dafür sind grundsätzlich keine Gründe zu nennen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der anderen Rehabilitanden, des Tieres und ggf. auch des Besitzers. Die Fachklinik ist berechtigt, das Tier auf Kosten des Besitzers an eine Tierpension oder ein Tierheim zu übergeben.
10. Zur Versorgung des Tieres bei akuter Krankenhausverlegung bestimmt der Besitzer in den ersten drei Tagen seiner Reha einen Rehabilitanden, der bereit ist, die Versorgung des Tieres bei Abwesenheit zu übernehmen und achtet darauf, dass in der Verwaltung immer ein Rehabilitand benannt ist, der sich aktuell im Haus befindet. Die Fachklinik ist berechtigt, das Tier gemäß Ziffer 9 dieser Vereinbarung anderweitig unterzubringen.
11. Der Besitzer ist jederzeit berechtigt den Aufenthalt des Tieres zu beenden. Dies führt aber nicht zum Ende der Therapie des Besitzers.
12. Die Unterbringung des Tieres in der Fachklinik während der Therapie ist kostenlos. Alle weiteren Kosten trägt der Besitzer selbst.
13. Am Ende der Therapie oder wenn das Tier das Haus dauerhaft verlässt, ist das Zimmer durch die Mitarbeiter der Hauswirtschaft abzunehmen. Der Halter haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden gegenüber der Haus Niedersachsen gGmbH, den Mitarbeitern selbiger, sowie gegenüber Dritten.

Ist eine besonders umfängliche Endreinigung durchzuführen, so wird diese mit 75 € in Rechnung gestellt.

14. Bei Aufnahme wird eine Kautionshöhe von 150 € (bei Hunden und Katzen), 100 € bei Haustieren im Käfig und Aquarium und 50 € bei Tieren im Terrarium hinterlegt. Die Kautionshöhe ist in der Verwaltung abzugeben. Es wird ein gesonderter Nachweis (Quittung) erstellt. Die Kautionshöhe wird nach Abnahme durch die Hauswirtschaft zurückgezahlt.
15. In und im Umland der Fachklinik gilt das Niedersächsische Hundehaltergesetz (NHundG) sowie die Gemeindeordnung der Samtgemeinde Hankensbüttel. Beide sind zu beachten. Speziell wird darauf hingewiesen, dass für Hunde, die länger als zwei Monate in Niedersachsen gehalten werden (unabhängig vom Wohnort) ein Sachkundenachweis zu erbringen ist bzw. die Hunde gechipt und registriert werden müssen. Ferner besteht in der Samtgemeinde vom 01.04.-15.07. Leinenzwang. Der Halter bestätigt den Erhalt eines Ausdrucks des NHundG. Für die Einhaltung der Gesetze und Ordnungen ist der Halter allein verantwortlich.
16. Der **"Fragebogen zur Aufnahme von Begleittieren"** ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Zur Vereinfachung wurde auf die Doppelnennung bezogen auf das Geschlecht verzichtet. So steht die verwendete Formulierung für alle Geschlechter.

Wir sind mit dieser Vereinbarung einverstanden.

---

Besitzer

---

Klinikleitung  
Fachklinik Oerrel